



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 30.07.2022
Vorlagen-Nr.: BV/321/2022

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan im Haushaltsjahr 2022 für die Stadt Weiden i.d.OPf.

Beratungsfolge:

Ferienausschuss

24.08.2022

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in seiner Sitzung am 25.07.2022 die Auftragsvergabe zum Neubau der Wohnungslosenunterkunft beschlossen. Das Gesamtbauvolumen und die Vergabe des Auftrags, der im nächsten Jahr zu Ausgaben im Vermögenshaushalt führt, machen den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit einer Anpassung der Höhe der Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Hinweis: In Abweichung zu § 34 Abs. 1 KommHV-K werden in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 nur die Verpflichtungsermächtigungen für die Wohnungslosenunterkunft und – aufgrund des Hinweises der ROP im Haushaltsgenehmigungsschreiben – für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs angepasst. Die übrigen, im Hinblick auf das Haushaltsvolumen bislang unerheblichen Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben, werden im 1. Nachtragshaushalt 2022 nicht berücksichtigt. Der kürzlich erstellte Finanzzwischenbericht der Stadtkämmerei zum 30.06.2022 hat eine positive Haushaltslage zum Ende des 2. Quartals 2022 bestätigt. Diese Veränderungen können über den laufenden Haushalt „aufgefangen“ werden.

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 werden somit folgende Haushaltsstellen geändert:

- HHSt. 13000.93512 Ersatzbesch. HLF 20 FF Neunkirchen u. FF Weiden
Verpflichtungsermächtigung bisher: 900.000,00 € (wird im Haushalt 2023 neu veranschlagt)
Verpflichtungsermächtigung neu: 0,00 €
- HHSt. 43500.94000 Neubau der Obdachlosenunterkunft
Verpflichtungsermächtigung bisher: 1.400.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung neu: 3.200.000,00 € (mit Anpassung Finanzplan 2023)
- HHSt. 91000.31000 Entnahme aus der allg. Rücklage
Finanzplan 2023 bisher: 0,00 €
Finanzplan 2023 neu: 1.800.000,00 € (zum Ausgleich des Finanzplans 2023)



Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen wie im Sachstandsbericht und der beigefügten Anlage beschrieben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat (Ferienausschuss) der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit 1. Nachtragshaushaltsplan